

## **15. Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2013 im Fach Biologie**

### **A. Fachbezogene Hinweise**

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die geltenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung Biologie (EPA) sowie das Kerncurriculum Biologie. Die in der Qualifikationsphase zu erwerbenden Kompetenzen sind verbindlich.

Die Prüfungsaufgabe steht unter einem zusammenfassenden Thema und ist an Material gebunden. Experimente und Untersuchungsverfahren können Gegenstand einer Prüfungsaufgabe sein. Ebenso werden Basiskonzepte (EPA, S. 11 f.; KC, S. 20 ff.) Bestandteil der Prüfungsaufgaben sein.

Der Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau und der Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau richten sich nach den Angaben des Kerncurriculums (S. 11), den EPA (S. 13ff.) sowie der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe und ihren Ergänzenden Bestimmungen.

### **B. Übergangsregelung**

Grundlage der Aufgabenstellung in der Abiturprüfung 2013 sind die Kompetenzen des Kerncurriculums Biologie der Qualifikationsphase. Die Kompetenzen FW 5.4, FW 5.5, BW 1, BW 2, BW 3 und EG 4.2 (*ELISA*) können unberücksichtigt bleiben.

Diese Vorgabe erfolgt aufgrund der Umstellung des Unterrichts auf das Kerncurriculum Biologie für das Zentralabitur 2013, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung des kompetenzorientierten Arbeitens in der Qualifikationsphase.

### **C. Sonstige Hinweise**

Zugelassenes Hilfsmittel ist der in der Schule eingeführte Taschenrechner.